

**Dankschreiben des Kaisers.**

**I.**

Allerhöchstes Dankschreiben an den Berliner Magistrat.

Indem Ich dem Magistrate Meiner Haupt- und Residenzstadt für die Glückwünsche, welche derselbe Mir in Anlaß der Jahreswende dargebracht hat, Meinen verbindlichsten Dank ausspreche, begegne Ich Mich mit demselben in der Anerkennung der von Mir innig empfundenen Gnade Gottes, welche Mir noch die nöthige Kraft verleiht, den durch die schwierigen Verhältnisse der Gegenwart in verschiedener Richtung gebotenen Aufgaben nach Möglichkeit zu entsprechen. Ich hoffe um so mehr die erwünschten Erfolge Meines Bemühens zu erzielen, als Ich dabei sowohl durch die Mitwirkung Meiner Räte und der parlamentarischen Körperschaften, wie auch durch den verständigen Sinn des deutschen Volkes unterstützt werde. Der Nothstand, welcher in einigen Landestheilen ausgebrochen ist, hat Mich tief bekümmert, wie Ich nicht minder beklage, daß manche Volksklassen noch fortwährend unter dem — hoffentlich fortan nachlassenden — Drucke der wirtschaftlichen Lage leiden; es haben indeß diese bedauerlichen Verhältnisse Gelegenheit geboten, Mein Herz durch die wiederholte Wahrnehmung werththätiger, hülfsbereiter Liebe zu erfreuen, welche den Sinn der Einwohner Berlins beseelt. Es gereicht Mir zur Befriedigung dies auszusprechen.

Berlin, den 5. Januar 1880.

Wilhelm.

**II.**

Allerhöchstes Dankschreiben an die Stadtverordneten in Berlin.

Es ist mir angenehm gewesen, die Glückwünsche der Stadtverordneten Meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin beim Antritt des neuen Jahres zu empfangen. Ich zögere nicht, Ihnen für diese Aufmerksamkeit Meinen Dank auszusprechen. Ihre Adresse gewährt Mir willkommenen Anlaß, Meiner Hoffnung bestimmten Ausdruck zu geben, es werde mit Hilfe des Allmächtigen Meinem Einflusse gelingen, dem Deutschen Reiche die Segnungen des Friedens zu sichern. Das deutsche Volk wird demnach Gelegenheit finden, sich durch Fleiß, Sparsamkeit und redliches Erwerben die Vortheile eines neugehobenen Wohlstandes zu verschaffen. Es wird Mir zur Befriedigung gereichen, wenn Ich in die Lage komme, günstige Erfolge solchen Strebens in weiten Kreisen zu beobachten.

Berlin, den 5. Januar 1880.

Wilhelm.

**III.**

Dankschreiben des Kaisers an das Centralcomité der deutschen Vereine vom rothen Kreuz.

Ich habe Mich gern daran gewöhnt, am Beginn eines neuen Jahres von dem Centralcomité so warm empfundene Glückwünsche zu empfangen, wie sie Mir in der Adresse vom 31. v. M. dargebracht worden sind. Mit gleicher Innigkeit danke Ich dem Centralcomité für seine Aufmerksamkeit auch heute in dem Vertrauen, daß es Mir mit der Kraft, die Gottes Allmacht Mir noch gewährt, gelingen wird, dem deutschen Vaterlande die Erhaltung des Friedens auf lange Zeit zu sichern.

Berlin, den 5. Januar 1880.

Wilhelm.

**Die zuständige Behörde der preussischen Kirchenpolitik.**

In Rom soll seit Anfang d. J. ein Blatt unter dem Namen »Aurora« erscheinen, dem man Eingebungen aus dem Vatikan zuschreibt. Ein Artikel dieses Blattes mit der Ueberschrift: »Bismarck und der Vatikan« ist kürzlich von der »Germania« in Berlin übersetzt und vollständig mitgetheilt worden und dann in andere deutsche Zeitungen übergegangen.

Der erwähnte Artikel führt den Satz aus, die auf dem Gebiete der preussischen Kirchenpolitik schwebenden Ausgleichsversuche seien in ihrem Ausgang lediglich von dem Fürsten Bismarck abhängig.

Die kirchenpolitische Gesetzgebung Preußens ist aber, entsprechend den geordneten Ressortverhältnissen, von dem Kultusminister, allerdings im Einverständnis mit dem Gesamtministerium und auf Grund königlicher Ermächtigung, im Landtag eingebracht, vertheidigt und zur Annahme geleitet worden. Auf diesem Wege kann die preussische Kirchengesetzgebung auch allein eine etwaige Weiterentwicklung erfahren. Ueber die Beschwerden der katholischen Kirche sich zu unterrichten, das Ob und Wie einer etwaigen Abhülfe zu erwägen und die entsprechenden Maßregeln zuerst im Staatsministerium und dann, nach eingeholter Allerhöchster Zustimmung, dem Landtag vorzuschlagen, würde Aufgabe des preussischen Kultusministers sein. Die preussische Kirchengesetzgebung ist ein Zweig der innerstaatlichen preussischen Politik auf einem Gebiet, dessen Bearbeitung dem Kultusminister in erster Linie obliegt.

Es ist demnach ein vergebliches Bemühen, den deutschen Reichskanzler als den alleinigen, oder auch nur hauptsächlich Träger einer Verantwortlichkeit hinstellen zu wollen, welche wesentlich auf andern Schultern ruht.

Dieser Argumentation scheint eine auffällige Unkenntniß, vielleicht auch eine absichtliche Verkennung der preussischen Staatsverhältnisse zu Grunde zu liegen. Fürst Bismarck ist der verantwortliche Leiter der deutschen Reichspolitik. Die Angelegenheiten der innern preussischen Politik gehören lediglich insoweit zu dem Kreise seiner Zuständigkeit, als er in seiner gleichzeitigen Eigenschaft als Vorsitzender des Staatsministeriums für die unter seiner Mitwirkung und Guttheilung getroffenen Maßnahmen der Staatsregierung die Verantwortlichkeit seiner Ministerkollegen theilt.

**G e s e z e n t w u r f,**

betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung des durch Ueberschwemmung und Missernten herbeigeführten Nothstandes in Oberschlesien.

§. 1. Der Staatsregierung wird der Betrag von sechs Millionen Mark zur Verfügung gestellt, um in den durch Ueberschwemmung und Missernte heimgesuchten Kreisen Oberschlesiens durch Unterstützung mit Lebensmitteln, durch Beschaffung von Futter zur Durchwinterung des Viehs, durch Gewährung von Saatgut und durch Eröffnung von Arbeitsgelegenheit dem vorhandenen Nothstande zu steuern.

§. 2. Die Gewährung des Saatgutes erfolgt der Regel nach gegen die Verpflichtung der Werthserstattung nach näherer Bestimmung der Minister des Innern und der Finanzen.

§. 3. Die Mittel zur Beschaffung von Viehfutter und Saatgut werden den betreffenden Kreisauschüssen zur Verwendung nach pflichtmäßigem Ermessen und zur Wiedereinzahlung auf Rechnung des Staates nach näherer Bestimmung der im §. 2 genannten Minister überwiesen. Die Kreisauschüsse beschließen selbstständig darüber, ob die Empfänger eintretenden Falls wegen Leistungsunfähigkeit von der Erfüllpflicht zu entbinden sind.

§. 4. Zur Bereitstellung der im §. 1 gedachten sechs Millionen Mark ist eine Anleihe durch Veräußerung eines entsprechenden Betrags von Schuldverschreibungen aufzunehmen. Wann, durch welche Stelle und in welchen Beträgen, zu welchem Zinsfuße, zu welchen Bedingungen der Kündigung und zu welchen Kursen die Schuldverschreibungen verausgabt werden sollen, bestimmt der Finanzminister.

Im Uebrigen kommen wegen Verwaltung und Tilgung der Anleihe, wegen Annahme derselben als pivilen- und depositalmäßige Sicherheit und wegen Verjährung der Zinsen die Vorschriften des Gesetzes vom 19. Dezember 1869 (Gesetz-Samml. S. 1197) zur Anwendung.

§. 5. Dem Landtage ist bei dessen nächster regelmäßiger Zusammenkunft über die Ausführung des Gesetzes Rechenschaft zu geben.

§. 6. Die Minister des Innern und der Finanzen sind mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

**B e g r ü n d u n g.**

Schon bei Beantwortung der Interpellation wegen des Nothstandes in Oberschlesien in der Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 19. Dezember 1879 ist von Seiten der königlichen Staatsregierung die Besorgniß ausgesprochen worden, daß es nothwendig sein werde, aus Anlaß des Nothstandes einen außerordentlichen Kredit bei der Landesvertretung zu beanspruchen. Die weitere Entwicklung

der Verhältnisse in der nothleidenden Gegend hat dies unvermeidlich gemacht.

Nach den jetzt abgeschlossenen Ermittlungen muß angenommen werden, daß im Laufe des Winters in den Kreisen Rybnik, Pleß, Ratibor, Kofel und Lublinik, sowie in einzelnen Distrikten der benachbarten Kreise im Ganzen 105,000 bis 106,000 Menschen zur Erhaltung ihres Lebens einer Unterstützung an Nahrungsmitteln bedürfen werden. Das Unterstützungsbedürfnis wird aber nicht bei allen Nothleidenden ein gleichmäßig fortbauendes in der Art sein, daß Jeder während des ganzen Winters täglich seinen Lebensmittelbedarf zu empfangen hätte; nach dem Frühjahr zu wird, wenn namentlich die Witterungsverhältnisse einen günstigen Verlauf nehmen, die Zahl derjenigen fortschreitend wachsen, welche Gelegenheit zu Arbeit finden und ihren Lebensunterhalt verdienen können. Bei Feststellung des Bedarfs an Lebensmittelunterstützung für die nothleidende Bevölkerung wird es daher ausreichen, wenn derselbe zwar für die oben angegebene Gesamtzahl der Bedürftigen, aber nur für die Dauer von vier Monaten bemessen wird. Hiernach stellt sich der Verpflegungsbedarf, da er für eine Person auf täglich 20 Pfennig anzunehmen ist, im Ganzen auf rund 2,540,000 Mark. Da aber diese Summe durch die Spenden der Privatwohlthätigkeit und durch die von der Provinzialverwaltung bewilligten Mittel bis auf den Betrag von rund 1,500,000 Mark gedeckt erscheint, wird aus der Staatskasse nur dieser letztgedachte Betrag bereit zu stellen sein.

Nächst der Erhaltung der Bevölkerung ist die Durchwinterung des Viehs und die Beschaffung des Saatguts für das kommende Frühjahr ein dringendes Bedürfnis. Nach den angestellten sorgfältigen Ermittlungen fehlt das Winterfutter für etwa 20,000 Rinder und die Saatkartoffel für rund 25,000 Hektare; der Anschaffungsbedarf für das erstere ist auf 1 Million Mark, der für die Saatkartoffeln auf 3 Millionen Mark veranschlagt. Auch die Bereitstellung dieser Summen aus der Staatskasse kann nicht abgelehnt werden.

Die Gewährung von Arbeitsgelegenheit durch Chausseebauten ist von den einzelnen Kreisen in umfassendem Umfange in Aussicht und soweit die Witterung es gestattete auch bereits in Angriff genommen worden. Für die Staatsverwaltung empfiehlt es sich, Beihilfen zum Ausbau von Buzinalwegen zu gewähren, weil es hierdurch der nothleidenden Landbevölkerung ermöglicht wird, in der Nähe ihrer Wohnungen durch Arbeit ihren Lebensunterhalt zu gewinnen. Für diesen Zweck und zur Abrundung der geforderten Gesamtsumme wird der Betrag von  $\frac{1}{2}$  Million Mark in Anspruch genommen.

Die Gewährung der Unterstützungen wird zumeist ohne die Auflage der Rückgewähr erfolgen müssen und nur bei Bewilligung des Saatgutes wird grundsätzlich die Erstattung zu bedingen sein.

Die Unterstützungen zur Fristung des Lebens sollen regelmäßig in den Formen der gesetzlichen Armenpflege durch die Armenverbände, die an Viehfutter und Saatgut durch die Vermittelung der Kreis- und Ausschüsse, die auch über die eventuelle Rückerstattung des Empfangenen befinden werden, stattfinden.

Die Aufbringung der geforderten 6 Millionen Mark kann beim Mangel anderweit verfügbarer Mittel nur im Wege der Anleihe erfolgen. Die zurück zu vereinnahmenden Beträge werden in den Staatshaushaltsetat des betreffenden Jahres einzustellen sein.

Die Staatsregierung hat Beratungen darüber eintreten lassen, inwieweit die dem Nothstande unterliegenden Theile Oberschlesiens vor der Wiedertehr eines solchen gesichert und die wirtschaftliche Lage dieser Gegenden durch Bodenmeliorationen, Verkehrsanlagen &c. gehoben werden. Sie behält sich vor, nach dem Ergebnisse dieser Beratungen zur Durchführung der als zweckentsprechend erkannten Maßregeln die erforderlichen Mittel seiner Zeit von der Landesvertretung zu erbitten.

### Vortrag des Finanzministers Bitter

bei Einbringung des Gesetzentwurfs, betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung des Nothstandes in Oberschlesien.

Sitzung des Abgeordnetenhauses am 9. Januar.

Ich habe die Ehre, dem Hohen Hause mit Allerhöchster Ermächtigung einen Gesetzentwurf vorzulegen, betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung des durch Ueberschwemmung und Mißernte herbeigeführten Nothstandes in Oberschlesien.

Ich glaube mich im Allgemeinen auf dasjenige beziehen zu dürfen, was ich bei Beantwortung der Interpellation, welche in der vorletzten Sitzung des Hohen Hauses vor Neujahr stattgefunden hat, ausgesprochen habe. Im Wesentlichen haben sich die Verhältnisse zwar nicht zum Besseren, wohl aber durch die Einwirkung des scharfen Frostes, welcher fast zwei Monate gedauert hat, einigermaßen zum Schlimmeren gewendet. Wir haben, um die Verhältnisse genau nach allen Seiten hin übersehen zu können, es für nöthig gehalten, sie an Ort und Stelle einer eingehenden Besprechung zu unterziehen, und der Herr Minister des Innern und ich haben in Oppeln unter Zuziehung aller betheiligten Provinzial- und Regierungsbeamten die Besprechung stattfinden lassen nach allen Seiten hin und bis in die

kleinsten Details. Es hat sich daraus ergeben, daß außer den von mir früher genannten sechs Kreisen, in welchen erhebliche Nothstände zu beklagen waren, noch Nothstanderscheinungen in einigen anderen Kreisen hervorgetreten sind, welche gleichfalls, wenn auch nicht in so ausgedehntem Maße, die Berücksichtigung in Anspruch nehmen. Wenn dies geschieht, so beziffert sich die Zahl derjenigen Personen, welche als dem Nothstand verfallen betrachtet werden können, auf die allerdings sehr hohe Zahl von 105- bis 106,000 Menschen. Es ist angenommen worden und kann mit großer Bestimmtheit ausgesprochen werden, daß bis zum Ende dieses Monats reichliche Mittel vorhanden sind, um jeder Gefahr nach dieser Seite hin zu begegnen. Es ist daher unrichtig, wenn hier und da behauptet worden ist, daß irgend etwas nach irgend einer Seite hin verfehlen oder verzögert sei, daß irgend eine Hilfe zu spät käme. Es fehlt weder an anderen Gegenständen der Hilfe noch an Geld. Aber mit dem Ende dieses Monats ist es nothwendig, daß die Staatsmittel noch in größerem Umfange, als bisher eintreten. Es ist durch sorgfältige Berechnungen festgestellt worden, daß der Bedarf der Ernährung für diese große Anzahl von Personen im Ganzen auf vier Monate, also bis zum 1. Juni hin, angenommen werden darf, daß die Arbeit dann reichlich genug ist, um eine vollkommene Ernährung zu schaffen.

Es wird eine Summe von 2,500,000 Mark in Anspruch zu nehmen sein. Es sind noch in diesem Augenblick Mittel vorhanden von über 1,000,000 Mark; es würde also der Bewilligung des Hohen Hauses zu diesem Zwecke anheimgestellt werden die Summe von 1,500,000 Mark.

Damit ist aber der Bedarf für die nothleidenden Distrikte nicht erfüllt. Es ist nothwendig, daß für die Saat gesorgt werde, die das nächste Jahr erfordert, um den Bedarf für Menschen in dem nothleidenden Distrikte wenigstens für das folgende Jahr sicher stellen zu können, und es ist nothwendig, daß bis dahin, daß Futtermittel durch die Natur gewährt werden können, auch das Vieh, ohne welches die Nothleidenden nicht existiren können, nicht einmal so existiren können, wie es ohne die Unterstützung sonst der Fall sein würde, muß ernährt werden. Für diese Zwecke werden in Anspruch genommen zusammen 4 Millionen Mark, so daß im Ganzen 5,500,000 Mark in runder Summe erforderlich sein würden, um mit voller Sicherheit dem Nothstande begegnen zu können. Inzwischen ist es nicht nach allen Seiten hin mit Bestimmtheit zu übersehen, ob und in welchem Maße diese nicht unbedeutende Summe ausreichen werde. Auch bedarf die Regierung nicht unerheblicher Mittel, um den Gemeinden durch Unterstützung des Wegebauens, namentlich des Buzinalwegebauens, zu Hilfe zu kommen, um denjenigen, die Arbeit leisten können und Arbeit leisten müssen, diese Arbeit verschaffen zu können.

Es geht der Antrag der Regierung in dem vorliegenden Gesetzentwurf also dahin, eine Summe von 6 Millionen Mark zu bewilligen, um ihr nach allen Seiten hin freie Verfügung und die größtmögliche Sicherheit zu schaffen.

Es ist die Absicht, anderthalb Millionen Mark, die zur unmittelbaren Ernährung der nothleidenden Distrikte erforderlich sind, à fonds perdu bewilligt zu sehen; und dies liegt in der Absicht des Gesetzes. Was die weitere Summe betrifft, also die Summe von 4,500,000 Mark, so wird es vor allen Dingen erwünscht sein, zunächst den Versuch zu machen, daß diejenigen, die sich aus der Nothlage aus eigener Kraft wieder hervorarbeiten können, die überhaupt in der Lage sind, demnächst Rückzahlungen zu leisten, diese Summe nicht sofort à fonds perdu bekommen, sondern daß diesen die Unterstützungen mit der Verpflichtung der Rückgewähr gewährt werden; es wird sich demnächst fragen, inwieweit solche Rückgewähr möglich sein wird. Es ist nicht die Absicht der Regierung, und es ist dies im Gesetzentwurf ausdrücklich ausgesprochen worden, diese Summen direkt zu überweisen, sondern es ist im §. 3 ausgedrückt, daß die Mittel zur Beschaffung von Viehfutter und Saatgut den betreffenden Kreis- und Ausschüssen zur Verwendung nach pflichtmäßigem Ermessen und zur Wiedereinzahlung auf Rechnung des Staats nach näherer Bestimmung des Ministers des Innern und der Finanzen überwiesen werden sollen. Die Kreis- und Ausschüsse sollen selbstständig darüber beschließen, ob die Empfänger eintretenden Falls wegen Leistungsunfähigkeit von der Ersatzpflicht zu entbinden sind. Ich glaube, daß diese Bestimmung dahin führen wird, jede mögliche Rücksicht auf die einzelnen Umstände, jede mögliche Rücksicht auf die allgemeinen Verhältnisse ins Auge zu fassen, und daß die Kreis- und Ausschüsse wohl diejenigen Selbstverwaltungsbehörden sind, die am ersten in der Lage sein werden, direkt den Verhältnissen ins Auge zu sehen, ihre Dringlichkeit zu untersuchen und danach, wie es im Gesetz ausgedrückt ist, nach selbstständigem Ermessen zu entscheiden.

Dies sind im wesentlichen die Prinzipien, nach denen der Gesetzentwurf dem Hohen Hause vorgelegt wird. Wenn ich mit meinen Bemerkungen nun noch nicht abschließen, so geschieht das vorzugsweise, um darauf hinzuweisen, daß bei Gelegenheit unserer Anwesenheit in Oppeln auch die Frage einer eingehenden Erwägung unterzogen worden ist, ob und in welchem Maße es möglich sein wird, den Verhältnissen für die ober-schlesischen Nothstandskreise eine dauernde Verbesserung zu Theil werden zu lassen. Es sind dort eine Anzahl von Vorschlägen in Betracht gezogen worden, die sehr der Er-

wägung bedürfen und die der Staatsregierung Veranlassung gegeben haben, bereits die ersten Schritte zu thun, um Klarheit und Sicherheit in diese Fragen zu bringen. Wenn ich sie hier im Allgemeinen berühre, so geschieht das nur deshalb, weil sie eben in dem Gesekentwurf selbst nicht haben Ausdruck finden können, und weil überhaupt die Verhältnisse noch nicht hinreichend entwickelt sind, um dem Hohen Hause irgendwie die Summe bezeichnen zu können, auf deren Gewährung wir antragen können. Vor allen Dingen ist erwünscht erschienen, einen Theil der Nothstandskreise, welcher durch Kunststraßen, vorzugsweise aber durch Eisenbahnen noch nicht hinreichend mit den größeren Absatzgebieten des Landes verbunden ist, mit Eisenbahnen zu versehen, und zwar so, daß durch diese Eisenbahnen, wo irgend möglich, eine leichte und schnelle Kommunikation nach den größeren Absatz- und Arbeitsgebieten herbeigeführt werden kann, durch welche der Bevölkerung mehr Gelegenheit zum Erwerb, eine leichtere Erwerbsfähigkeit und Erwerbsthätigkeit geschaffen werden kann. Es ist die Absicht, und es sind bereits die ersten Schritte inzwischen geschehen, eine Eisenbahnlinie von Kreuzburg über Rosenberg und Lublinitz nach Larnowitz und mit Abzweigung von Lublinitz nach Borsowka zu führen, so daß also zwei Kreise, die bis jetzt mit der Eisenbahn nur in sehr entfernter Verbindung gestanden haben, Rosenberg und Lublinitz, mit dem großen Eisenbahnsystem verbunden werden sollen. Es ist ferner die Absicht, eine Eisenbahn von Gleiwitz nach Rybnik zu ziehen, ebenso von Oppeln nach Reife mit einer Zweigbahn von Schiedlow nach Grottkau. Es würde dies einen Bau von im Ganzen 223 Kilometer Länge in Anspruch nehmen und ungefähr 12½ Million Mark an Kosten verursachen. Es ist noch nicht bestimmt auszusprechen, auf welche Weise die Einleitung für diesen Bau, und wie der Bau selbst gemacht werden kann. Es sind die Verbindungen mit den großen Eisenbahnkörpern aufzusuchen, und es ist das Nöthige hierüber bereits jetzt im Gange. Es fragt sich nur noch, ob event. noch eine Linie zur Verbindung der Bahnstrecken Gleiwitz—Guidogruhe—Morgenroth nach Kattowitz—Rendza hinzutreten müsse. Und in diesem Falle würden noch 15 Kilometer mehr gebaut werden müssen und die Baukosten sich um über 1 Million Mark vermehren. Die Staatsregierung wird sich beeilen, sobald die Vorarbeiten fertig sind, die erforderlichen Vorlagen zu machen, und dem Hohen Hause die Prüfung dieser Verhältnisse anheimgeben.

Es ist ferner in sehr dringende Erwägung gestellt worden, daß namentlich die Bodenkulturverhältnisse der Nothstandskreise einer Verbesserung bedürfen. Die Kreise leiden, wie ich schon früher die Ehre gehabt habe mitzutheilen, vorzugsweise an einem schweren kalten undurchlässigen Boden, und es kann nur eine Verbesserung stattfinden, wenn in großartigem Maßstabe eine Drainage eintritt.

Es hat sich gezeigt, wie sehr die Leistungsfähigkeit des Bodens auf drainirtem Lande vor den jetzigen Verhältnissen den Vorzug hat — wie sie im Augenblick liegen — gerade in diesem Jahre, wo auf den großen Gütern, auf denen eine Drainage stattgefunden hat, verhältnismäßig sehr gute Mittelernnten an Kartoffeln stattgefunden haben, während die nicht drainirten Ländel fast ganz und gar der Mizernte verfallen waren. Nun sind die Verhältnisse nichts desto weniger außerordentlich schwierig; auf einer Fläche von einer Ausdehnung, wie ich sie ungern hier beziffern möchte, die aber doch in die Quadratmeilen geht, läßt sich eine Drainage nicht anders ausführen, als nach vorhergegangenen Vorarbeiten. Außerdem stehen die besonderen Verhältnisse der dortigen Gegend einer schnellen und leichten Ausführung entgegen, indem der Boden dort derartig zerstückelt und in kleine Parzellen zerplittert ist, daß gerade der Zustand der Bodenverhältnisse nicht nur der Landeskultur im Allgemeinen im höchsten Grade entgegen steht, sie schwierig, unter Umständen unmöglich macht, sondern auch die Drainage sehr erschwert. Zudem hat sich ergeben, daß in den Nothstandskreisen, namentlich in den Kreisen Rybnik, Pleß und Gleiwitz die Zusammenlegung der Grundstücke fast kaum noch versucht worden ist. Diejenigen Theile der dortigen Kreise, bei denen eine Separation nach dieser Richtung stattgefunden hat, sind ein Minimum gegen den Flächenumfang desjenigen, was noch zusammenzulegen und besser zu ordnen ist. Es wird eine sehr dringende Aufgabe der Landeskulturverwaltung sein, in dieser Richtung so schnell und energisch wie möglich Abhilfe zu schaffen. Es wird notwendig sein — es ist wenigstens an Ort und Stelle von kompetenten Beurtheilern aus als ein dringendes Bedürfnis bezeichnet worden — die Ausführung des Drainagesystems mit einer solchen Zusammenlegung der Grundstücke zu verbinden. Wenn das möglich sein sollte, so würden dadurch allerdings ganz andere neue Kulturverhältnisse geschaffen werden; sollte das nicht möglich sein, so wird die Gesekegebung dafür sorgen müssen, daß die Drainage dadurch unter keinen Umständen aufgehalten würde, sondern daß der Kulturzweck, der gerade für die Nothstandsverhältnisse der wichtigste ist, ohne Schwierigkeit und so schnell wie möglich erfüllt werden könne.

Es ist als ein sehr schwerwiegender Umstand bezeichnet worden, daß die Kreditverhältnisse für die kleineren Leute dort sehr bedenkliche und bedauerliche seien. Ich habe bereits die Ehre gehabt, darauf hinzuweisen, daß die dortige arme Bevölkerung mit einem, wie es scheint, unzertreißbaren Netz von Wucherern umgeben sei.

Es ist durchaus notwendig, daß dieses Netz durchbrochen werde, wenn überhaupt der dortigen Bevölkerung geholfen werden soll.

Nur dadurch wird es möglich sein, Licht und Sonnenschein in diese Verhältnisse zu bringen; in welcher Weise dieses möglich sein wird, darüber enthalte ich mich im Augenblick billig jeder weiteren Bemerkung; ich füge nur hinzu, daß ich es als eine besondere Aufgabe der Staatsregierung betrachte, die Verhältnisse genau in Obacht zu nehmen. Wenn alles das, was uns über die Einwirkungen wucherischer Bestrebungen, namentlich auch in Beziehung auf den Nothstand, über die Erscheinungen, wie sie sich gerade jetzt gezeigt haben in einem Augenblick, wo die arme Bevölkerung doch darunter am wenigsten leiden sollte, wenn das alles wahr ist — und wir haben allen Grund zu glauben, daß darin sehr viel Wahrheit liegt — so können die Verhältnisse so gar nicht bleiben, und es muß irgend etwas geschehen, um die Bevölkerung, vielleicht selbst gegen ihren Willen, zu schützen. Also nach dieser Richtung hin muß Wandel geschaffen werden. Es wird aber auch darauf Rücksicht genommen werden müssen, daß durch Kreditinstitute mit leichter Zugänglichkeit es möglich gemacht wird, daß der kleine Grundbesitzer in die Lage kommt, seine Bedürfnisse an baarem Gelde und die ihm notwendigen Vorschüsse nicht ausschließlich bei Wucherern und solchen, welche sich an ihn ansaugen, zu beschaffen.

Es sind ferner, was die Schulverhältnisse betrifft, uns vielfache Klagen zu Ohren gekommen. Der Herr Kultusminister wird von uns ersucht werden, der Sache seine genaueste, möglichst schnelle Aufmerksamkeit zuzuwenden und dasjenige zu thun, was nöthig ist, um nach dieser Richtung hin volle Abhilfe zu schaffen. Meinerseits kann ich versichern, daß selbst bei den schwierigen Verhältnissen unserer Finanzlage keine Mittel gespart werden sollen, um hier Abhilfe zu leisten.

Endlich kommt es noch darauf an — und das betrachte ich als nützlich, aber doch immer nur als ein Palliativmittel — Arbeitsgelegenheit so weit zu schaffen, daß bei ähnlichen Kalamitäten, wenn sie auch nicht in einer solchen Schärfe hervortreten sollten wie jetzt, doch für den Winter möglichst Arbeitsverdienst gegeben werden könne. Es ist dabei sehr wesentlich auf eine Kultur hingewiesen worden, die in Schlessien — namentlich in Oberschlessien — in ausgedehntestem Maße vorhanden ist, das ist der Flachsbau, der mit der Flachsbereitung im Winter einem großen Theile der Bevölkerung eine sehr nützliche und sehr lohnende Beschäftigung geben kann, vor allen Dingen aber auch dazu führt, die Frauen zu beschäftigen, ihnen eine Thätigkeit zu eröffnen, die ihnen für den Augenblick dort noch ganz fehlt. Daneben müßten andere Industriezweige — ich nenne Strohflechten und Holzarbeiten — soweit es irgend nöthig ist, auch eingeführt werden, und es ist also nach allen Seiten hin, so weit die Regierung die Mittel in der Hand hat, ihre Absicht, nicht bloß überhaupt Einleitungen zu treffen, sondern diese Einleitungen schnell, sicher und energisch durchzuführen.

Weitere Vorschläge hat die Staatsregierung in diesem Augenblick, indem sie sich vorbehält, nöthigenfalls mit anderen Mitteln hervorzutreten, nicht zu machen. Wir glauben aber, daß das, was wir Ihnen vorschlagen, ein sehr reiches Feld der Erwerbsthätigkeit sowohl für die Gemeinden, wie auch für die Selbstverwaltung und die Regierung eröffnet, und daß es möglich sein wird, wenn auch erst in einer längeren Zeit, durch feste und sichere Handhabung der Geschäfte, durch unablässiges Arbeiten auf demselben Felde und nach demselben Ziele hin, endlich einen Zustand herbeizuführen, der besseren Verhältnissen Bahn bricht. Ich stelle anheim, das Geseke der Budgetkommission zu überweisen mit der Bitte, es auf jede mögliche Weise zu beschleunigen.

### Vortrag des Staatsministers Dr. Hofmann zur Einleitung in die Berathung der Ausgaben des Ministeriums für Handel und Gewerbe.

Sizung des Abgeordnetenhauses am 8. Januar.

Meine Herren, der vorliegende Entwurf enthält gegenüber dem bestehenden Etat so wenig Abweichungen, daß er zu ausführlichen Erörterungen kaum Veranlassung bieten wird, dennoch erlaube ich mir der Einzelberatung einige kurze allgemeine Bemerkungen voranzuschicken, die ich deshalb für notwendig halte, weil meiner Erfahrung nach über den Umfang und die Bedeutung der Geschäfte des neuen Ministeriums für Handel und Gewerbe vielfach irrige Auffassungen verbreitet sind. Bei der Bildung dieses Ministeriums ist davon ausgegangen worden, daß gegenüber der ausgedehnten Kompetenz der Reichsgesekegebung in Beziehung auf Handel und Gewerbe für eine selbstständige preussische Handelspolitik kein Raum gegeben sei, daß die Thätigkeit der preussischen Handels- und Gewerbeverwaltung der Hauptsache nach nur darin bestehen könne, der Reichsgesekegebung behilflich zu sein bei Vorbereitung der Reichsgeseke und die Reichsgeseke demnächst auszuführen. Aus diesen Gründen wurde es damals für zweckmäßig erachtet, die Leitung des preussischen Ministeriums für Handel und Gewerbe denjenigen Beamten zu übertragen, zu dessen Ressort in der Reichsverwaltung die Handels- und Gewerbeangelegenheiten gehören. Meine Herren, so zweifellos diese Gesichtspunkte

punkte waren und sind, so würde es doch vollkommen unrichtig sein, wenn man daraus schließen wollte, daß etwa das Ministerium für Handel und Gewerbe nur eine untergeordnete Thätigkeit zu entwickeln habe, daß es in seiner Wirksamkeit durch die Thätigkeit der Reichsorgane gewissermaßen absorbiert werde. In letzter Beziehung ist gerade das Gegentheil in Wirklichkeit der Fall. Je lebhafter die handelspolitische Aktion des Reichs, sei es auf dem Wege der autonomen Gesetzgebung, sei es auf dem Wege der Handelsverträge, sich gestaltet, um so stärker wird die Mitwirkung der preussischen Staatsregierung, und insbesondere die Mitwirkung des Ministeriums für Handel und Gewerbe, in Anspruch genommen. Daß Preußen an der Vorbereitung der Reichsgesetze einen hervorragenden Antheil nimmt, daß es bei dem Zustandekommen der Reichsgesetze ein entscheidendes Gewicht in die Waagschale wirft, entspricht nicht allein seiner Stellung als leitender Macht im Reiche, sondern es erscheint auch gerade in wirthschaftlichen Fragen deshalb besonders gerechtfertigt, weil in Preußen sämmtliche wirthschaftlichen Interessen, auf deren Berücksichtigung bei der Reichsgesetzgebung es ankommt, in so vollständigem Maße vertreten sind, wie in keinem anderen deutschen Staat. Meine Herren, hierin liegt auch der innere Grund, weshalb es für die preussische Regierung selbst keine preussische Handelspolitik, sondern nur eine deutsche Handelspolitik geben kann.

Es ist bei der Bildung des Ministeriums für Handel und Gewerbe und bei Vereinigung desselben mit dem Reichskanzleramt — jetzt Reichsamt des Innern — die Absicht gewesen, diejenigen Hilfsmittel, welche der preussischen Handels- und Gewerbeverwaltung zur richtigen Erkenntniß der wirthschaftlichen Zustände und Bedürfnisse zu Gebote stehen, dem Reiche unmittelbar zugänglich zu machen, sie noch nutzbringender für das Reich zu gestalten, als sie früher schon waren. Wenn dieser Zweck in vollem Umfang erreicht werden soll — und ich halte es für meine Aufgabe als preussischer Minister für Handel und Gewerbe, diesen Zweck in vollem Maße zu verwirklichen — dann genügt es nicht, daß das Handelsministerium etwa nur Material sammelt und unverarbeitet den Reichsbehörden übergibt, sondern es ist nothwendig, daß das in Preußen gesammelte Material von dem Ministerium für Handel und Gewerbe auch gesichtet, durchgearbeitet und daß die Ergebnisse der stattgehabten Ermittlungen, wie sie sich vom Standpunkte der preussischen Verwaltung aus darstellen, den Organen des Reichs in einer für die gesetzgeberische Verwendung brauchbaren Form überwiesen werden. Wenn dies die Aufgabe des Handelsministeriums ist, wenn allein durch Erfüllung dieser Aufgabe der preussischen Staatsregierung es möglich gemacht wird, in den handelspolitischen und gewerblichen Fragen die entscheidende Stellung einzunehmen, die ihr gebührt, dann folgt daraus, daß die Thätigkeit des Handelsministeriums durchaus keine untergeordnete, etwa der Thätigkeit der anderen Ministerien gegenüber nicht ebenbürtige ist, sondern daß es sich bei der Thätigkeit des Handelsministeriums um überaus wichtige Aufgaben handelt, die mit schwerer Verantwortlichkeit verbunden sind. Ich darf, nachdem ich bis jetzt nur von dem Antheil des Handelsministeriums bei der Gesetzgebungsarbeit gesprochen habe, nur noch kurz daran erinnern, daß demselben auch eine sehr umfangreiche Verwaltung unterstellt ist. Ich erinnere an die Entscheidungen in Gewerbe-Konzeptionsachen. Die neuesten Berichte Ihrer Petitionskommission geben Zeugniß dafür ab, welche heikle Fragen auf diesem Gebiete zur Entscheidung gelangen. Ich erinnere an den Verkehr mit mehr als 100 Handelskammern, an die Beaufsichtigung der Navigationschulen und die sonstigen Schiffsangelegenheiten und so weiter. Es ist diese Verwaltung nach dem Umfange und der Wichtigkeit der Geschäfte, welche sie mit sich bringt, vollständig geeignet, die Thätigkeit eines Ministeriums in Anspruch zu nehmen. Ich führe dies Alles an, meine Herren, um Ihnen darzutun, daß es nicht recht wäre, wenn etwa bei Etatfragen das Ministerium für Handel und Gewerbe in einer stiefmütterlichen Weise behandelt würde.

**Vom Landtag.** Das Abgeordnetenhaus hat am 8. Januar seine Sitzungen wieder aufgenommen. An diesem Tage wurde die zweite Beratung des Staatshaushalts fortgesetzt, und insbesondere über die Ausgaben des Ministeriums für Handel und Gewerbe und über die Ausgaben der Archivverwaltung Beschluß gefaßt. Ein Tadel der letzteren, den das Centrum durch eine nachher zurückgezogene Resolution beantragte, wurde nach Wiederaufnahme der Resolution abgelehnt. — Am 9. Januar wurde der Gesetzentwurf über die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung des Nothstandes in Oberschlesien Namens der Staatsregierung durch den Finanzminister vorgelegt. Außerdem fand die erste Beratung statt eines Gesetzentwurfs, betreffend die Aufhebung des Verhältnisses der vagirenden und Gastgemeinden in der evangelischen Kirche der Provinz Schlesien, sodann die erste und zweite Beratung eines Gesetzentwurfs, betreffend die Bestreitung der Kosten für die Bedürfnisse der Kirchengemeinden in den Landestheilen des linken Rheinufers. Den letzten Gegenstand der Sitzung bildete die erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Besteuerung des Wanderlagerbetriebes, der an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen wurde. — Am 11. Januar wurde bei der zweiten Beratung des Staats-

haushaltes der Etat des Finanzministeriums und ferner der Justizetat erledigt. — Am 12. Januar fand die erste Beratung der Vorlage zur Beseitigung des Nothstandes in Oberschlesien statt, welche der Budgetkommission überwiesen wurde. — Am 13. Januar wurden die Gesetzentwürfe zur Weiterführung der Verwaltungsreform in erster Beratung einer Generalerörterung unterzogen, welche in der heutigen Sitzung fortgesetzt werden soll.

**Unser Kaiser** begab sich am Freitag, 10. Januar, zur Jagd nach Seßlingen und kehrte um 6 Uhr Abends von dort nach Berlin zurück.

Am Sonnabend, 17. Januar, wird der Kaiser ein großes Kapitel des Ordens vom Schwarzen Adler im Schloß abhalten und am Sonntag die Feier des Krönungs- und Ordensfestes in hergebrachter Weise vollziehen.

**Unsere Kaiserin** hat auf den Glückwunsch des Magistrats beim Jahreswechsel an den Magistrat folgendes Schreiben gerichtet:

Der Jahreswechsel hat dem Magistrat Berlins Veranlassung gegeben, Mich durch Worte anhänglicher Gesinnung zu erfreuen und Mir seine Glückwünsche für das neue begonnene Jahr in herzlicher Weise darzubringen. Ich habe diesen Gruß um so dankbarer entgegengenommen, als Ich die Bedeutung jener Mir kundgegebenen Wünsche nach ihrem vollen Werthe zu schätzen weiß, welcher Meinem warmen Antheil an dem Gedeihen der Hauptstadt und dem Wohl der Bürgerschaft nur entspricht, deren gemeinnütziges Wirken auf wohlthätigem Gebiete in dieser Zeit mannigfacher Noth sich erweitert und von Neuem bewährt.

Berlin, den 3. Januar 1880.

Augusta.

An das Centralcomité der deutschen Vereine vom rothen Kreuz richtete die Kaiserin folgendes Schreiben:

Ich danke dem Centralcomité für die Mir zum Beginn des neuen Jahres dargebrachten Glückwünsche und erblicke in dem warmen Ausdruck derselben einen Mir erfreulichen und willkommenen Beweis des festen Bandes, durch welches Ich mit seiner hohen Aufgabe unlöslich verbunden bin. Möge diese auch in dem vor uns liegenden Jahre jede mögliche Förderung und Entwicklung erfahren, die geeignet erscheint, dem humanen Zweck zu dauerndem Nutzen zu gereichen, dem Ihre erfolgreichen Bestrebungen gewidmet sind.

Berlin, den 2. Januar 1880.

Augusta.

An die Vorsitzende des Nothstandsausschusses der verbündeten vaterländischen Frauenvereine, Generalin v. Tümppling in Breslau, richtete die Kaiserin nachstehendes Schreiben:

Ich habe den Bericht des Nothstandsausschusses vom 22. v. Mts. mit Dank empfangen und freue Mich, Meine volle Anerkennung darüber aussprechen zu können, daß Ihre verantwortliche Aufgabe so freudig übernommen und umsichtig weitergeführt worden ist. Zu besonderer Befriedigung gereicht Mir die Wahrnehmung, daß die augenblickliche Nothlage die hilfsbereite Thätigkeit der vaterländischen Frauenvereine Schlesiens so umgehend erweckt hat, und Ich kann nur von Herzen wünschen, daß es dieser auch ferner gelingen möge, lindernd einzutreten und Anerkennung und Vertrauen zu begegnen. Meiner unablässigen Theilnahme Sie von Neuem versichernd, erlaube Ich auch ferner um Mittheilungen über den Verlauf Ihrer Wirksamkeit.

Berlin, den 2. Januar 1880.

Augusta.

**Unser Kronprinz** hat die Glückwünsche des Magistrats und der Stadtverordneten von Berlin durch die nachfolgenden beiden Schreiben erwidert:

I.

Ich erwidere die guten Wünsche, welche der Magistrat Mir zum Jahreswechsel dargebracht hat, mit aufrichtigem Danke und der Versicherung, daß Ich der Hauptstadt und ihren Interessen Meine lebhafteste Theilnahme unverändert bewahren werde. Die oft erprobte Opferwilligkeit der Bewohner Berlins bethätigt sich aufs Neue in dieser Zeit schlimmer Heimsuchungen, wo es gilt, vielverbreitete Noth und Bedrängniß zu lindern. Möge das jetzt beginnende Jahr die Schäden heilen, unter welchen die Wohlfahrt unseres Volkes gelitten, möge es ein wahrhaft gesegnetes sein für Kaiser und Reich!

Berlin, den 3. Januar 1880.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

II.

Ich danke den Stadtverordneten für die freundliche Zuschrift, welche sie bei Antritt des neuen Jahres an Mich gerichtet haben. Sie ist Mir um so willkommener gewesen, als sie den aufrichtigen Wünschen begegnet, welche Ich dem Wohle Berlins und seiner Bürgerschaft widme.

Berlin, den 3. Januar 1880.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.